



Hygieneverordnung

der Krabat-Grundschule Wittichenau



Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, wenn sie:

- nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind
- mindestens ein Symptom (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl) erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2 Infektion hinweist
- innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatte
- sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben
- Schulfremde Personen melden sich durch Klingelzeichen und dürfen die Schule nur nach Absprache, Termin oder Einladung betreten.
- Schulfremde Personen sind grundsätzlich verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung im Schulgebäude und Schulgelände zu tragen.
- Hände nach Betreten der Schule desinfizieren
- Husten- und Niesetikette einhalten
- Auf Handschlag und körperliche Kontakte verzichten.
- Ausreichend Abstand halten!